Klinik Einkauf

Beschaffung · Logistik · Recht

www.klinik-einkauf.de
4. Jahrgang • Februar 2022

SONDERDRUCK

Beschaffung

SCHLUSS MIT FINANZIELLEN NACHTEILEN

Skonto-Verlust beenden

IMPRESSUM

Ein Sonderdruck für

Supedio GmbH

Tatzberg 47

01307 Dresden

E-Mail: info@supedio.com

www.supedio.com

Redaktion Berlin

Georg Thieme Verlag KG redaktion-klinikeinkauf@thieme.de www.klinik-einkauf.de

Gestaltung und Umsetzung Berlin

Georg Thieme Verlag KG

© 2022. Thieme. All rights reserved.

© beholdereve/stock.adobe.com





SCHLUSS MIT FINANZIELLEN NACHTEILEN

Skonto-Verlust beenden

In vielen Krankenhäusern wird regelmäßig Geld verschenkt. Die Erfassung von Papierrechnungen ist langsam und fehlerbehaftet, sodass Skonto nicht genutzt werden kann. Mit einer digitalen Rechnungsverarbeitung können Fehler reduziert und Durchlaufzeiten enorm verkürzt werden.

Skonto ist eine im Business-to-Business-Zahlungsverkehr häufig genutzte Möglichkeit für den Leistungsempfänger, Kosten zu sparen. Wird der Rechnungsbetrag innerhalb einer festgelegten Skontofrist bezahlt, dann gewährt der Leistungserbringer einen Preisnachlass. Oft sind das zwei bis drei Prozent des Rechnungsbetrags. In Kliniken, die noch Papierrechnungen verarbeiten, sind Skonto-Verluste leider Realität statt Ausnahme. Der oft dezentrale Eingang, die zeitaufwendige Erfassung und der manuelle Workflow papierbasierter Rechnungen lassen häufig mehrere Wochen bis zur Freigabe vergehen. Die Skontofrist kann nicht eingehalten werden, wodurch Geld verschenkt wird.

Mit Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung), die in die Software zur Rechnungserfassung importiert und hier verarbeitet wird, beschleunigt sich der Prozess bis zur Freigabe und Zahlung enorm, sodass Skonto wieder gezogen werden kann.

Die E-Rechnung

Eine E-Rechnung wird in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen. Dieser nach genauen Vorgaben strukturierte Datensatz ist maschinenlesbar und erlaubt die weitere EDV-Verarbeitung, wie zum Beispiel die automatische Rechnungskontrolle. Eine per E-Mail versendete Rechnung im PDF-Format ist keine E-Rechnung.

Mit XRechnung und ZUGFeRD 2.1 existieren zwei deutsche Rechnungsstandards, die der EU-Richtlinie 2014/55/EU entsprechen. XRechnung ist das maßgebliche Standardformat für die öffentliche



Die Verwendung von E-Rechnungen spart Zeit.
© mnirat/stock.adobe.com

Die neue Bundesregierung hat im
Koalitionsvertrag
geplant, ein bundesweit einheitliches
elektronisches
Meldesystem
für Rechnungen
einzuführen.

Verwaltung. Während XRechnung ein reiner Datensatz ist, enthält das hybride ZUGFeRD-Format zusätzlich ein sogenanntes PDF-Sichtdokument und kann wie eine gewöhnliche PDF-Rechnung gelesen werden.

Zur Sendung von E-Rechnungen an Bund und Länder stehen zwei Plattformen zur Verfügung. Die Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) zur Einreichung an die unmittelbare Bundesverwaltung und die Landes- und Bezirksbehörden sowie die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Einreichung an die mittelbare Bundesverwaltung.

Gesetzlich verpflichtet

Am 27. November 2018 ist das deutsche E-Rechnungsgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU in Kraft getreten. Demnach sind ab dem 27. November 2020 öffentliche Auftraggeber dazu verpflichtet, auf die Bearbeitung von E-Rechnungen umzustellen. Weiterhin sind alle Lieferanten und Dienstleister des Bundes dazu verpflichtet, ihre Rechnungen ab einer Höhe von 1000 Euro in einem akzeptierten elektronischen Dateiformat zu erzeugen, zu übermitteln und über die Aufbewahrungsfrist sicher zu speichern.

Nicht nur auf Bundesebene ist die E-Rechnung verpflichtend. Unter den Ländern

Deutsche E-Rechnungsstandards • XRechnung • ZUGFeRD 2.1

ist Bremen Vorreiter der Rechnungsdigitalisierung. Hier sind alle Lieferanten und Dienstleister seit 27. November 2020 dazu verpflichtet, E-Rechnungen an öffentliche Auftraggeber zu stellen. In Baden-Württemberg ist diese Pflicht für alle Lieferanten an das Land am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Dennoch geht es in Deutschland nur sehr langsam voran. Südamerika ist Europa bezüglich der elektronischen Rechnungsstellung weit voraus. Ein verpflichtendes E-Rechnungssystem gibt es aber auch in Italien schon seit Anfang 2019. Hier zeigt sich der Erfolg im Kampf gegen Steuerhinterziehung mit ca. zwei Milliarden Euro mehr Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 2020.

Doch nun tut sich auch bei uns etwas. Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag geplant, ein bundesweit einheitliches elektronisches Meldesystem für Rechnungen einzuführen. Dieses soll vollumfänglich die Erstellung, die Prüfung und die Weiterleitung von Rechnungen betreffen.

Vermutlich beliefert jeder größere Medizintechnikhersteller ein Krankenhaus des Bundes. Hierzu zählen Krankenhäuser und Rehakliniken der Knappschaft, Bundeswehrkrankenhäuser sowie berufsgenossenschaftliche Kliniken. Auch wenn ein Auftragnehmer nur eins der genannten Krankenhäuser beliefert, die E-Rechnungsprozesse müssen funktionieren – sonst ist der Kunde weg.

Vorteile der elektronischen Rechnungsverarbeitung

Die maschinelle Verarbeitung von E-Rechnungen ermöglicht sogenannte No-Touch-Buchungen. Darunter wird ein Prozess ohne manuelle Interaktion verstanden. Nach Einlesen der E-Rechnung erfolgt ein automatisierter Abgleich mit Bestellung und/oder Lieferschein. Bei Übereinstimmung oder geringfügiger Abweichung wird die Rechnung automatisch durch das System zur Zahlung freigegeben. Das verkürzt die Durchlaufzeiten auf ein Minimum und erhöht die Transparenz der Verarbeitung. So werden auch Rechnungen bearbeitet, die sonst aufgrund der Abwesenheit der bearbeitenden Person liegen geblieben wären.

Aufgrund der kurzen Durchlaufzeiten wird die Skontofrist gewahrt und Skontoverluste gehören ebenso wie Mahnungen aufgrund von Zahlungsverzug der Vergangenheit an. E-Rechnungen sparen zudem die Kosten für Druck und Archivierung. Ein indexiertes, rechtssicheres Archiv ermöglicht es allen Mitarbeitern innerhalb von Sekunden, diejenigen Belege zu finden, die sie suchen. Das Auffinden eines Belegs in einem Aktenschrank kann durchaus zehn Minuten dauern. So wird Arbeitszeit gespart, die gerade im Gesundheitswesen sinnvoller genutzt werden kann. Außerdem werden Fehler wie Über- und Doppelzahlungen vermieden.

Realität in der Klinik

Deutsche Kliniken sind oftmals noch weit entfernt von einer elektronischen Rechnungsverarbeitung. Es regiert die langsame und fehleranfällige manuelle Erfassung und Bearbeitung. "Einem großen Universitätsklinikum entging vor der automatisierten Rechnungsverarbeitung allein durch Skonto-Verluste ein sechsstelliger Betrag im Jahr", sagt Simon Bolta, Sales Manager Healthcare & Goverment beim Digitalisierungsspezialisten SEEBURGER.

Dass deutsche Krankenhäuser im europäischen Vergleich bei der Digitalisierung hinterherhinken, ist nicht neu. Die Gründe sind vielfältig, zum Beispiel fehlt oft eine Digitalisierungsstrategie, Finanzierungsmöglichkeiten sind unzureichend, vorhandene IT-Lösungen sind nicht kompatibel und Prozesse nicht standardisiert. Im Klinikeinkauf erweist sich zudem oft die schlechte Qualität der Produktstammdaten als Problem. Korrekte und synchron bei Klinik und Lieferant vorliegende Artikeldaten sind die Voraussetzung für digitale Beschaffungsprozesse. Denn wenn Bestellung und Rechnung nicht übereinstimmen, dann gibt auch die automatisierte Rechnungsprüfung Fehler aus und manuelle Nacharbeit ist gefordert.

E-Rechnung - Fazit?

Zur Umsetzung eines rein elektronischen Rechnungsworkflows bedarf es neben einem entsprechenden Modul in der Rechnungsverarbeitungssoftware vor allem synchrone Stammdaten. Nur wenn Produktstammdaten bei Lieferanten und Krankenhäusern identisch vorliegen, kann die elektronische Verarbeitung fehlerfrei funktionieren. Die Realisierung einer nachhaltig hohen Stammdatenqualität sichert nicht nur zuverlässig Skontoerträge, sondern spart an vielen anderen Stellen in der Klinik Geld und Zeit. Eine Investition, die sich mehrfach bezahlt macht – in Euro und guter Laune.

Marcus Ehrenburg ist Chief Executive Officer bei der Supedio GmbH.